

**Erklärung der deutschen Hochschule zur Beschäftigung der
Antragstellerin/des Antragstellers im Falle einer Förderung im Programm**

Postdoctoral Researchers International Mobility Experience - PRIME

Die aufnehmende Hochschule _____

stellt Herrn/Frau _____

im Falle der Bewilligung seines/ihres Förderantrags im Rahmen des PRIME-Programms befristet für die Dauer von 18 Monaten ein.¹ Sie stellt ihm/ihr für die Förderphase in Deutschland die notwendige Forschungsinfrastruktur (z.B. Laborraum, Arbeitsplatz etc.) zur Verfügung. Es gelten die an der Einrichtung einschlägigen Tarifvorschriften mit der Maßgabe, dass

- a) sich die Arbeitspflicht von Herrn/Frau _____
auf sein/ihr im Rahmen von PRIME gefördertes Forschungsvorhaben (Thema)

und damit unmittelbar zusammenhängende Dienstleistungen beschränkt,

- b) der Arbeitgeber nicht durch dienstliche Anordnungen Einfluss auf die selbständige Bearbeitung des genannten Forschungsvorhabens nimmt und
- c) 12 Monate des Förderzeitraums (Monate 1 – 12 oder 2 - 13) an der ausländischen Gasteinrichtung wahrgenommen werden.²

Der/Die Unterzeichnende bestätigt, dass die für die Unterzeichnung notwendige Befugnis vorliegt und alle notwendigen Abstimmungen mit der Hochschulleitung erfolgt sind.

Ort, Datum

Name und Funktion des Unterzeichnenden

Unterschrift und Stempel

¹ Entsprechend des „Förderrahmens des Programms PRIME“

² Die Förderung beginnt frühestens am 1. Mai 2020 und spätestens am 1. September 2020. Abweichungen erfordern die Zustimmung des Zuwendungsgebers.